

## 1. Anwendbarkeit dieser Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Bestellungen von Germannguss beim Lieferanten. Sie gelten ausschliesslich. Entgegenstehende Bestimmungen des Lieferanten, wie z.B. Allgemeine Lieferbedingungen etc. werden nicht anerkannt, ausser Germannguss hätte ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Änderungen dieser Einkaufsbedingungen sind nur in Schriftform gültig.

## 2. Vertragsinhalt

Gegenstand der Bestellung, Menge, Preis pro Einheit und Liefertermin ergeben sich aus der von Germannguss an den Lieferanten gerichteten schriftlichen Bestellung. Abweichende Auftragsbestätigungen des Lieferanten gelten nur, wenn sie von Germannguss schriftlich angenommen worden sind. Germannguss kann die Bestellung ändern oder rückgängig machen, solange keine schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferanten eingegangen ist.

## 3. Technische Angaben

Technische Angaben, Abbildungen, Masse, Norm-Schemata, Materialien, Qualitäten etc. sind vom Lieferanten unbedingt einzuhalten.

## 4. Urheberrecht

Eigentum und Urheberrechte an Modellen, Zeichnungen, Abbildungen, Konzepten und allfällig weiteren Unterlagen, die dem Lieferanten zur Verfügung gestellt werden, verbleiben in jedem Fall bei Germannguss. Diese sind nach Beendigung des Auftrags unaufgefordert zurückzusenden. Sie dürfen keinem Dritten zugänglich gemacht werden.

## 5. Liefertermin

Der in der Bestellung angegebene Liefertermin ist unbedingt einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist Germannguss umgehend zu informieren. Germannguss behält sich das Recht vor, bei Verspätung die Bestellung zu annullieren, Zahlungen zurückzuhalten und Schadenersatz geltend zu machen.

## 6. Verpackung und Transport

Der Lieferanten haftet für die sachgemässe Verpackung der Ware. Die Gefahr geht nach dem Abladen auf Germannguss über. Leihverpackungen werden von Germannguss frachtfrei zurückgesandt.

## 7. Prüfung und Mängelrügen

Germannguss prüft die Ware innerhalb von sieben (7) Arbeitstagen nach Erhalt. Mängelrügen können während der Gewährleistungsfrist jederzeit geltend gemacht werden. Sie berechtigen Germannguss überdies, Zahlung zurückzuhalten.

## 8. Gewährleistung

Der Lieferant haftet für auftragskonforme Lieferung mängelfreier Ware. Soweit mit Germannguss nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, dauert die Sach- und Rechtsgewährleistung des Lieferanten zwei Jahre seit Empfang der Ware. Germannguss ist berechtigt, nicht auftragskonforme oder mangelhafte Ware zurückzusenden und Ersatzstücke bei einem Drittlieferanten zu beschaffen. Die Geltendmachung des vollen Schadens (inkl. z.B. eigene Aufwendungen, Auswechslungs- und Reparaturkosten, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn etc.) bleibt vorbehalten.

## 9. Preise

Preise verstehen sich franko Domizil Germannguss inkl. Verpackung.

## 10. Zahlungsbedingungen

Zahlungsfrist ist 30 Tage netto.

## 11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind von den zuständigen Gerichten des Kantons St. Gallen zu entscheiden, wobei es Germannguss frei steht, den Lieferanten auch an seinem Domizil oder vor jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.